

**Niederschrift
über die Sitzung der Regionalvertretung
der Planungsgemeinschaft Westpfalz am 25. Februar 2026**

Beginn der Sitzung: 09:05 Uhr

Ende der Sitzung: 10:10 Uhr

teilnehmende Mitglieder: (32 von 42)

LR Ralf Leßmeister, Vorsitzender
OB'in Beate Kimmel, 1. stellv. Vorsitzende
LR Rainer Guth, 2. stellv. Vorsitzender
LR'in Dr. Susanne Ganster
LR Johannes Huber
OB Dr. Marold Wosnitza
OB Michael Zwick
Roland Zelt (in Vertretung für Bgm. Steffen Antweiler)
Christian Hirsch (in Vertretung für Bgm.'in Silke Brunck)
Bgm. Michael Cullmann
Bgm. Dr. Peter Degenhardt
Bgm. Rudolf Jacob
Bgm. Christoph Lothschütz
Bgm. Patrick Sema
Bgm. Klaus Weber
Bgm. Harald Westrich
Tobias Adam
Leonel Alves Pires da Cal
Frank Aulenbacher
Dirk Bisanz
Ursula Düll
Patrick Weißler (in Vertretung von Martin Eichert)
Kim Germann
Dr. Michael Kunte
Ero Zinßmeister (in Vertretung von Nicole Meier)
Bernd Maus
Helge Schwab, MdL
Lutz Wendel
Ursule Barendrecht (in Vertretung für Uwe Winkler)
Alwin Zimmer
Bernd Bauerfeld, HWK
Veronika Pommer, IHK

Vertreter der Landesplanungsbehörden:

Susanne Reichardt, obere Landesplanungsbehörde, SGD Süd

Geschäftsstelle der PGW:

Dr. Hans-Günther Clev, Leitender Planer
Simon Frenger
Dr. Elke Ries

Die Öffentlichkeit ist vertreten.

TOP 1 Regularien

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Anschließend stellt er die form- und fristgerechte Einladung (**TOP 1.1**) und sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest (**TOP 1.2**). Die vorgeschlagene Tagesordnung wird daraufhin ebenfalls beschlossen (**TOP 1.3**). Anträge zum Protokoll der Sitzung vom 03.12.2025 liegen nicht vor; dem Protokoll wird zugestimmt (**TOP 1.4**).

TOP 2 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz

TOP 2.1 Sachstandsbericht

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Leitenden Planer. **Herr Dr. Clev** führt aus, dass zu den Kapiteln Wohnen, Freiflächen-Photovoltaik und Gewerbe die Beschlussfassungen zu den vorliegenden Entwürfen der Teilfortschreibungen anstünden und daran anschließend die Offenlage der genannten drei Kapitel zu beschließen sei.

Über die Kapitel Wohnen und Freiflächen-Photovoltaik sei bereits in der Vertretungssitzung vom 03.12.2025 beraten und teilweise bereits Beschlüsse gefasst worden. Da die Strategische Umweltprüfung zum Kapitel Gewerbe zum damaligen Zeitpunkt noch nicht fertiggestellt worden gewesen sei, sei kein Beschluss zur Offenlage der vorgenannten Kapitel gefasst worden, sondern eine gemeinsame Befassung mit den Entwürfen aller drei Kapitel vorgesehen.

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) zum Kapitel Gewerbe liege nunmehr vor. Allerdings hätten sich in der zweiten Dezemberhälfte 2025 und im Januar 2026, somit nach der Vertretungssitzung vom 03.12.2025, neue Wünsche in Bezug auf Änderungen bzw. einer Erweiterung der in Morschheim, VG Kirchheimbolanden, vorgeschlagenen Fläche ergeben. Im Zuge kurzfristig einberufener Beratungen der kommunalen Familie sei beschlossen worden, die SUP in einer alternativen Fassung entsprechend anzupassen und der Wunsch formuliert, dass die Regionalvertretung der erweiterten Fläche zustimmen möge. Der Regionalvertretung würden daher zum angeführten Sachverhalt im Zuge der nachfolgenden Beratungen zum Kapitel Gewerbe zwei alternative Beschlüsse vorgeschlagen.

Hinsichtlich des Kapitels Windenergie habe die Regionalvertretung in der Sitzung vom 03.12.2025 beschlossen, angesichts der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf zur 1. Offenlage, dieses Kapitel zu überarbeiten und folglich nicht zu beschließen und nicht zur Genehmigung vorzulegen. Zugleich seien Eckpunkte einer möglichen Anpassung der Methodik entwickelt worden, welche die Grundlage für weitere Gespräche mit besonders relevanten Einwendern bilden sollten. Eine zweite Offenlage sei, nach Erstellung und Beratung eines neuen Entwurfs, im Nachgang zur nächsten Sitzung der Regionalvertretung am 18. Juni 2026 geplant. Wesentliche Schritte seien seit Dezember 2025 bereits unternommen worden, so z. B. direkte Gespräche mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) oder Gespräche mit Vertretern der französischen Nachbargemeinden (Communauté de Communes du Pays de Bitche). Weitere Gespräche seien geplant. Im Zuge des Gesprächs mit Vertretern der französischen Seite sowie Vertretern der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land sei eine einvernehmliche Lösung erarbeitet worden.

Zudem sei angesichts widersprüchlicher Signale in der Öffentlichkeit erneut um eine fachliche Rückmeldung seitens der Bundeswehr gebeten worden. Die Stellungnahme sei nun am 24.02.2026 eingegangen. Die geäußerten Bedenken seien seitens der Geschäftsstelle der PGW nun nachfolgend zu prüfen.

Auch wenn die bisherigen Gespräche überaus konstruktiv verlaufen und die Vorschläge der Geschäftsstelle der PGW auf weitgehende Zustimmung gestoßen seien, sei davon auszugehen, dass der finale Flächenbeitragswert von 2,0 % der Regionsfläche im Zuge des jetzigen Planungsverfahrens nicht erreicht werden würde. Vielmehr würde nun der Fokus auf der Erfüllung des Zwischenziels von 1,4 % angestrebt, um die gesetzlich vorgegebene Frist für die Vorlage eines Entwurfs zur Genehmigung (31.12.2026) einhalten zu können.

Rückmeldungen seitens des Gremiums sind nicht erfolgt.

TOP 2.2 ROP Westpfalz IV Kapitel II.1.2.2: Die besondere Funktion Gewerbe - Offenlagebeschluss

Herr Dr. Clev informiert die Gremienmitglieder, dass in Anbetracht der erst nach den Beratungen in der Regionalvertretungssitzung vom 03.12.2025 eingebrachten Änderungswünsche der Flächenkulisse im Bereich der Gemarkung der Gemeinde Morschheim zwei Versionen des Entwurfs zur Offenlage alternativ zur Beschlussfassung anstünden:

- Die Version 1 entspräche dem Beratungsstand vom 03.12.2025 (mit nur minimalen redaktionellen Korrekturen).
- Die Version 2 beinhalte eine Erweiterung der Fläche in Morschheim um 29,1 ha.

Anhand visueller Kartenausschnitte führt Herr Dr. Clev vertiefend aus, dass die Variante 1 eine Gesamtfläche von rund 43,1 ha umfasse. Der Umgriff von Variante 2 beziehe eine Flächengröße von 72,2 ha ein. Dies begründe sich in noch offenen Faktoren, die im weiteren Entwicklungsprozess eine flexiblere Lösung ermöglichen würde. Seitens der Geschäftsstelle der PGW würde aus fachlicher Sicht für Version 2 plädiert, um den Akteuren vor Ort die entsprechende Flexibilisierung zu ermöglichen.

Grundsätzlich sollen die vorgeschlagenen Vorbehaltsgebiete für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen in die Gesamtkarte (1:75.000) des ROP IV Westpfalz aufgenommen werden. Zur besseren Visualisierung würden nachfolgend die jeweiligen Gebiete anhand Einzelausschnitten erläutert. Der gesamte Umfang aller Flächen betrage bei Variante 1 442,1 ha, bei Variante 2 471,2 ha.

Diese Übersicht berücksichtige nicht bereits in rechtskräftigen FNP's ausgewiesene Gewerbegebiete, so zum Beispiel in Schönenberg-Kübelberg oder Waldmohr, wenn dort bereits Gewerbe angesiedelt worden sei und auch nicht im Nachgang benannte Turbo-Flächen in Kaiserslautern, so das Bahngelände östlich Vogelweh, 25 ha und ACC-Gelände, 24 ha.

Sodann gibt der Leitende Planer wie angekündigt einen Kurzüberblick über die Einzelflächen mit einer Kurzdarstellung der jeweiligen Verortung in der Region, der Topografie sowie der Ausgangs- bzw. der jeweiligen Entwicklungssituation. Gemäß dem Gremienbeschluss der Regionalvertretung vom 03.12.2025 sei der Bereich der ehemaligen Uffz.-Krüger-Kaserne in Kusel („Windhof“) hierbei bereits aus dem Portfolio möglicher Standorte für regional bedeutsame Gewerbeansiedlungen herausgenommen und in der Übersicht entsprechend nicht mehr enthalten. Zu Sonderfällen ergehen vertiefende Ausführungen seitens Herrn Dr. Clev. So sei hinsichtlich der Fläche Reichweiler II nochmals herauszustellen, dass sich diese zur Turboflächendarstellung des Landes hinsichtlich ihrer Abgrenzung leicht abweichend darstelle. Dies begründe sich aus regionalplanerischer Sicht in Vorsorgeabstände aufgrund Erfordernisse auf saarländischer Seite. Hinsichtlich der Fläche Reichweiler I erfolge eine Rücknahme der Fläche im östlichen Bereich seitens der Regionalplanung. Dies begründe sich darin, dass diese auf Ebene der Bauleitplanung bereits als Gewerbefläche enthalten und bereits anteilig bebaut sei. Dies sei bspw. im Bereich Pirmasens-Staffelberg noch nicht der Fall. Die Fläche in Schönenberg-Kübelberg sei bereits beraten worden. Hinsichtlich der Fläche in Weselberg, Ortsteil Harsberg, weiche die Abgrenzung ebenfalls von der Turboflächendarstellung ab. Im südlichen Bereich begründe sich dies auf den aktuellen Planstand Vorranggebiete Windenergie. Eine Arrondierung des nördlichen Bereichs könne aktuell im Zuge der anstehenden 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz nicht mehr erfolgen, da im Rahmen der für die ausstehende Offenlage vorliegende Strategischen Umweltprüfung dieser Bereich nicht untersucht worden sei. Abschließend weist der Leitende Planer darauf hin, dass die in dieser Präsentation gezeigten Planausschnitte der geplanten Vorbehaltsgebiete für regional bedeutsame Gewerbeflächen vorliegend informativ auch noch etwaige darunterliegende derzeitige Festlegungen des wirksamen ROP IV Westpfalz visuell zur leichteren Nachvollziehbarkeit des Sachverhalts darstellen. Diese überlagernde Darstellung entfällt in der finalen Fassung.

Rückmeldungen seitens des Gremiums sind nicht erfolgt.

Sodann erfolgt, unter Herbeiführung des Vorsitzenden, die einstimmige Beschlussfassung in der Version 2:

„Die Regionalvertretung beschließt die 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz im Kapitel II.1.2.2 „Die besondere Funktion Gewerbe“ i. V. m. Kapitel II.1.5 (neu) „Gewerbliche Entwicklung“ in der Version 2 als Entwurf zur Offenlage.“

Im Anschluss erfolgt dann, unter Herbeiführung des Vorsitzenden, die einstimmige Beschlussfassung:

„Die Regionalvertretung beschließt zudem die Offenlage des zuvor ausgewählten Entwurfs gem. § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 10 Abs. 1 LPIG RLP.“

TOP 2.3 ROP Westpfalz IV Kapitel II.1.3: Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung – Offenlagebeschluss

Hinsichtlich des Kapitels II.1.3 legt Herr Dr. Clev zunächst folgenden Sachstand dar. So habe die Regionalvertretung in der Sitzung vom 03.12.2025 für das Kapitel II.1.3 Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung bereits den inhaltlichen Entwurf zur Offenlage beschlossen. Diese beinhalte die Umstellung auf eine Berechnungsformel, die Anpassung der Tabelle im Anhang 1 des ROP IV Westpfalz sowie die Berücksichtigung ausländischer Streitkräfte und ihrer Angehörigen. Nun habe noch der Offenlagebeschluss selbst zu erfolgen.

Rückmeldungen seitens des Gremiums sind nicht erfolgt.

Sodann erfolgt, unter Herbeiführung des Vorsitzenden, die einstimmige Beschlussfassung:

„Die Regionalvertretung beschließt die Offenlage des v. g. Entwurfs gem. § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 10 Abs. 1 LPIG RLP.“

TOP 2.4 ROP Westpfalz IV Kapitel II.3.2: Energie (Freiflächenphotovoltaik) - Offenlagebeschluss

Herr Dr. Clev fasst hierzu zunächst einleitend nochmals den aktuellen Sachstand über bisherige und künftige Ausweisungen spezifischer Gebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Region Westpfalz zusammen. So hätte der ROP IV Westpfalz bisher keine Gebiete für die Nutzung für Freiflächenphotovoltaik dargestellt. Mit der vorliegenden Teilfortschreibung würde der ROP IV Westpfalz gemäß den Vorgaben der Vierten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) um Vorbehaltsgebiete Freiflächen-Photovoltaik ergänzt und diese erstmalig in die Flächenkulisse aufgenommen. Dargestellt würde eine Vorbehaltsgebietskulisse von 79 Einzelflächen mit einer Flächensumme von 709 ha. Wie bereits in vorherigen Gremiensitzungen umfassend dargelegt, würde sich diese Ausweisungen auf den 200 m-Korridor entlang von Autobahnen und zweigleisigen Schienenstrecken konzentrieren.

Sodann gibt der Leitende Planer anhand von Kartendarstellungen einen visuellen Überblick über die entsprechenden Infrastrukturtrassen in der Region und entlang dieser entsprechend geplanten Vorbehaltskulisse.

Im Rahmen der anschließenden Erörterungsrunde führt **Herr Schwab** an, dass seitens der Ortsgemeinde Hüffler ein Gemeinderatsbeschluss bestünde, wonach südwestlich der Autobahn eine Belegung mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht erfolgen solle. Entsprechend würde es seitens der kommunalen Familie sehr geschätzt werden, wenn das geplante Vorbehaltsgebiet an dieser Stelle im Zuge des Offenlagebeschlusses noch herausgenommen werden könne.

Herr Dr. Clev verweist hierzu zunächst grundsätzlich auf den Privilegierungstatbestand gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB, wonach FFPVA privilegiert sind, wenn sie in einem räumlichen Zusammenhang zu Autobahnen oder zweigleisigen Schienenwegen bis zu einer Entfernung von 200 Metern vom äußeren Fahrbahnrand errichtet werden würden. Hinsichtlich der anstehenden Offenlage zu den Kapiteln II.1.2.2 Die besondere Funktion Gewerbe, II.1.3 Schwellenwerte für

die Wohnbauflächenausweisung sowie Kapitel II.3.2 Energie (Freiflächenphotovoltaik), die unmittelbar angesetzt sei, könne bei einer Änderung der vorliegenden Planung, z. B. durch unvermeidliche Anpassungserfordernisse der SUP und des Planentwurfs im Falle Herausnahme auch von einzelnen Flächen, eine zeitkritische Verzögerung der Offenlage und des engen zeitlichen Rahmens insbesondere auch für den daran anschließenden weiteren Verfahrensprozess nicht ausgeschlossen werden. Entsprechend regt Herr Dr. Clev an, dass einzelne Problemfälle nunmehr im Rahmen der Offenlage über entsprechende Stellungnahmen betroffener Ortsgemeinden mitgeteilt würden. Im Anschluss erörtern **Herr Cullmann, Herr Leßmeister und Herr Westrich** über den grundsätzlichen Umstand, künftig Gemeinderatsbeschlüsse zur Kenntnis an die Planungsgemeinschaft Westpfalz zu übermitteln. Ggf. sollte hierzu ein Rundschreiben an die Gemeinden verfasst werden. Auch wäre grundsätzlich wünschenswert, wenn fachliche Informationen / Klarstellungen (wie bspw. 2 % und 5 %-Maßgabe Ackerfläche) durch die Behörden über entsprechende Informationsschreiben künftig auch unmittelbar an die kommunalen Ebene weitergegeben würden, um einen breiten Informationsstand aller Planungsebenen in Zukunft verstärkt zu gewährleisten.

Herr Schwab beantragt gleichwohl für den Einzelfall Ortsgemeinde Hüffler, basierend auf den benannten Gremienbeschluss der Ortsgemeinde, die Herausnahme der zwei benannten Vorbehaltsflächen Freiflächen-Photovoltaik südwestlich der Autobahn.

Unter Herbeiführung des Vorsitzenden erfolgt sodann eine Abstimmung über den Antrag und ein entsprechender Gremienbeschluss. Dieser ergibt eine mehrheitliche Ablehnung der Herausnahme der benannten Vorbehaltsflächen Freiflächen-Photovoltaik südwestlich der Autobahn aus dem jetzigen Planstand (10 Stimmen für die Herausnahme, 1 Enthaltung).

Weiterer Erörterungsbedarf besteht nicht.

Mit Verweis auf den in der Vorlage ausgeführten Beschlussanträgen erfolgt, unter Herbeiführung des Vorsitzenden, folgende mehrheitliche Beschlussfassung (8 Gegenstimmen, 1 Enthaltung):

1. *„Die Regionalvertretung beschließt die 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz im Kapitel II.3.2 – Erneuerbare Energien (Teilbereich Freiflächen-Photovoltaik) einschließlich Änderungen / Ergänzungen in den Kapiteln II.2.3 – Regionale Grünzüge und Siedlungszäsuren sowie II.2.6 – Landwirtschaft als Entwurf zur Offenlage.“*
2. *„Die Regionalvertretung beschließt die Offenlage des v. g. Entwurfs gem. § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 10 Abs. 1 LPIG RLP.“*

TOP 2.5 Weiterer Zeitplan 4. TF des ROP IV Westpfalz

Herr Dr. Clev gibt sodann eine Übersicht des engen Zeitplans des anstehenden Offenlageverfahrens zu den Kapiteln II.1.2.2 Die besondere Funktion Gewerbe, II.1.3 Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung sowie Kapitel II.3.2 Energie (Freiflächenphotovoltaik). So sei bei allen berechtigten Wünschen auch für diese Offenlage ein sehr enger zeitlicher Rahmen angesetzt. Geplant sei die Offenlage vom 17.03.2026 bis 30.04.2026. Trotz einer zudem entsprechenden Nachlauffrist solle die Beratung der bis dahin eingegangenen Stellungnahmen in der nächsten Sitzung des Ausschusses I am 29.04.2026 erfolgen. Sodann bestünde grundsätzlich die Möglichkeit, den Beschluss des Entwurfs zur Genehmigung im Rahmen der Vorstands- und Vertretungssitzung am 18.06.2026 herbeizuführen.

Hinsichtlich der laufenden 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz im Bereich Windenergie weist Herr Dr. Clev nochmals darauf hin, dass die zeitlichen Vorgaben mit der Erfordernis der Vorlage des Entwurfs zur Genehmigung bis zum 31.12.2026 äußerst knapp seien und jede Verzögerung unbedingt zu vermeiden sei. So stelle sich die Terminlage hierzu wie folgt dar:

1. Beratung der Auswirkungen der geänderten Methodik auf die Flächenkulisse im Ausschuss I am 29.04.2026
2. Vorberatung des Entwurfs für die zweite Offenlage in der Vorstandssitzung am 18.06.2026

3. Beschluss des Entwurfs für die zweite Offenlage und Offenlagebeschluss durch die Regionalvertretung am 18.06.2026
4. Beginn der Offenlage am 30.06.2026
5. Ende der Offenlage am 31.07.2026
6. Ende der Nachlauffrist am 14.08.2026
7. Beratung der Ergebnisse der Offenlage im Ausschuss I am 02.09.2026
8. Beratung im Vorstand am 28.10.2026; Empfehlung an die Regionalvertretung
9. Beschluss des Entwurfs zur Genehmigung am 09.12.2026
10. Einreichung des Entwurfs zur Genehmigung beim Mdl ca. 18.12.2026

Für die Einhaltung dieses Zeitplans sei es, so Herr Dr. Clev weiter, unerlässlich, alles zu tun, um im Zuge der zweiten Offenlage vor Jahresende eine beschlussfähige Fassung und kein Erfordernis einer erneuten, dritten Offenlage des Kapitels Windenergie zu bekommen. Dies bedeute, möglichst alle relevanten Probleme bereits im Vorfeld auszuräumen und keine zusätzlichen Flächen aufzunehmen, die nicht nur zu neuen Problemen führen könnten, sondern die mangels einer dazugehörigen SUP sowie der erforderlichen FFH-Vorprüfungen den Zeitrahmen sprengen würden.

Deren Nicht-Einbeziehung in der anstehenden Teilfortschreibung schließe nicht aus, dass sie bei der darauffolgenden Teilfortschreibung in Betracht gezogen und geprüft würden, wenn es darum ginge, den vorgegebenen Flächenbeitragswert von mindestens 2,0% der Regionsfläche zu erfüllen. Zudem würde in diesem Zuge die Ausweisung der Vorranggebiete als Beschleunigungsgebiete anstehen, sofern sie die Voraussetzungen dafür erfüllen.

Aufgrund der Fristsetzung von drei Monaten nach Inkrafttreten der jetzigen Fortschreibung für das Einleiten der Offenlage nach § 9 (2) Satz 2 ROG erfordere faktisch die unmittelbare Beschlussfassung eine weitere Teilfortschreibung in der Vertretungssitzung am 09.12.2026. Je nach Dauer bis zur Genehmigung und dem Inkrafttreten der jetzigen Teilfortschreibung (z. B. 3. Quartal 2027) – insofern das Fachgutachten des Landes für die Ausweisung der Beschleunigungsgebiete rechtzeitig vorläge – sei bereits Anfang 2027 mit den Vorarbeiten für die nächste Teilfortschreibung des Kapitels Windenergie zu beginnen. Nur so wäre die die 3 Monatsfrist einzuhalten. Nähere Informationen zu der benannten 3-Monatsfrist ergäbe sich aus den textlichen Erläuterungen zu RED III.

TOP 3 **Verschiedenes**

Unter Verschiedenes gibt **der Vorsitzende** sodann eine Übersicht über die nachfolgenden Sitzungstermine im laufenden Jahr 2026 hin und bittet um Beachtung folgender geänderter Sitzungstermine:

Regionalvorstand	18.06.2026	10.00 – 12.00 Uhr	KV Kaiserslautern
Regionalvertretung	18.06.2026	13.00 – 15.00 Uhr	KV Kaiserslautern
Ausschuss I	02.09.2026	13.00 – 15.00 Uhr	KV Donnersberg

Sonstige Wortmeldungen zum TOP „Verschiedenes“ erfolgen keine. Der Vorsitzende schließt daraufhin die Sitzung mit einem Dank an die Mitglieder.

gez. Ralf Leßmeister

gez. Dr. Elke Ries

LR Ralf Leßmeister
Geschäftsführender Vorsitzender

Dr. Elke Ries
Protokollführung
PGW-Geschäftsstelle